



Bericht

**über die Erstellung
der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022**

**Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen**

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
1	Erstellungsauftrag	9
2	Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	11
3	Bescheinigung	13

Anlagenverzeichnis

Jahresrechnung

- I Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022
- II Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Sonstige Anlagen

- III Grundlagen
Rechtliche Grundlagen
- IV Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Teilbereichen des Vereins
- V Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022, Teilbereich Geschäfts- und Verwaltungsstelle, Gießen/Berlin
- VI Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens, Teilbereich Geschäfts- und Verwaltungsstelle, Gießen/Berlin
- VII Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022, Teilbereich Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Gießen
- VIII Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens, Teilbereich Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Gießen
- IX Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022, Teilbereich KOSKON, Mönchengladbach
- X Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens, Teilbereich KOSKON, Mönchengladbach
- XI Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022, Teilbereich NAKOS, Berlin
- XII Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens, Teilbereich NAKOS, Berlin
- XIII Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022, Teilbereich Selbsthilfe-Büro Niedersachsen, Hannover
- XIV Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens, Teilbereich Selbsthilfe-Büro Niedersachsen, Hannover

XV Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022, Teilbereich
Netzwerk SPiG, Berlin

XVI Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens, Teilbereich
Netzwerk SPiG, Berlin

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 312	IDW Prüfungsstandard: Analytische Prüfungshandlungen
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen
IDW S 7	IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
NAKOS	Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz

1 Erstellungsauftrag

Der Vorstandes des Vereins Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V., Gießen, beauftragte uns, die

Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022

des Vereins Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.,

Gießen.

- im Folgenden auch Verein genannt -

zu erstellen. Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 3. April 2023 angenommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und nach den sinngemäß angewandten "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), hier Auftragsart 2 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Jahresrechnung - bestehend aus der konsolidierten Vermögensaufstellung sowie der konsolidierten Einnahmen-Überschussrechnung auf Basis folgender Teilabschlüsse des Vereins zu erstellen:

1. Geschäftsstelle, Gießen
2. Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Gießen
3. KOSKON Koordination für Selbsthilfe NRW, Mönchengladbach
4. NAKOS Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Berlin

5. Selbsthilfe-Büro Niedersachsen, Hannover

6. Netzwerk SPiG, Berlin

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit gewisser Sicherheit auszuschließen, dass jene nicht ordnungsgemäß sind.

Die von uns erstellte Jahresrechnung ist als Anlagen I und II beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in Anlage III dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2023 unter Beachtung berufsmäßiger Grundsätze in unseren Büroräumen in Berlin durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war die von uns erstellte und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2022 festgestellte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 (unser Erstellungsbericht vom 26. April 2022).

Die Erstellung der Jahresrechnung erfolgte unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie der ergänzenden Satzungsregelungen. Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle Vermögenswerte berücksichtigt, sämtliche Ausgaben und Einnahmen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen der Jahresrechnung haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Vereins erfolgt extern durch die Firma Saldo Journale Services GmbH, Berlin, unter Verwendung des Programms "rodat - Finanzbuchhaltung" der Firma microdat GmbH, Uttenreuth. Der Verein verwendet den Kontenrahmen SKR 03.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird, mit Ausnahme des Teilbereiches Selbsthilfe-Büro Niedersachsen, extern ebenfalls über die Firma Saldo Journale Services GmbH, Berlin, abgewickelt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung des Teilbe-

reiches Selbsthilfe-Büro Niedersachsen erfolgt extern durch Frau Bärbel Staske, Remscheid, unter Verwendung des Programms "KIDICAP" der Firma GIP GmbH, Offenbach am Main.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgte durch uns unter Verwendung des Programms DATEV Kanzlei Rechnungswesen der Firma DATEV eG, Nürnberg.

Neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit haben wir die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität zu bewerten. Hierzu haben wir im notwendigen Umfang Befragungen und analytische Beurteilung vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsmäßig sind.

3 **Bescheinigung**

Nach Abschluss unseres Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Verein Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V., Gießen

Wir haben auftragsgemäß die Jahresrechnung - bestehend aus der konsolidierten Vermögensaufstellung sowie der konsolidierten Einnahmen-Überschussrechnung - des Vereins Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Selbsthilfegruppen e. V., Gießen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und der sie ergänzenden Satzungsregelungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und der Jahresrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmen-Ausgabenrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und der auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresrechnung sprechen.

Berlin, 2. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Carsten Schulz
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.427,00	9
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>742.783,36</u>	<u>894</u>
	<u><u>750.211,36</u></u>	<u><u>903</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. MITTELVORTRAG		
I. Vortrag	902.094,68	641
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-152.695,07</u>	<u>261</u>
	749.399,61	902
B. VERBINDLICHKEITEN	<u>811,75</u>	<u>1</u>
	<u>750.211,36</u>	<u>903</u>

Andreas Reimann

Sabine Bitas

Einnahmen-Überschuss Rechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Zuwendungen Bund	47.090,79	164
2. Zuwendungen Länder und Kommunen	340.744,56	365
3. Pauschale Fördermittel nach § 20h SGB V	1.020.004,72	958
4. Projektfördermittel nach § 20h SGB V	349.171,53	569
5. Projektfördermittel nach § 45d SGB XI	82.677,57	97
6. Sonstige Zuwendungen	0,00	1
7. Sonstige Erlöse 0 % USt	1.000,00	1
8. Teilnehmerbeiträge Fobi	36.155,00	21
9. Mitgliedsbeiträge	25.090,00	25
10. Spenden	500,00	1
11. Zinserträge	0,20	0
12. Erlöse 0 %/ 7 %	20.400,00	8
13. Periodenfremde Einnahmen	<u>4.770,74</u>	<u>0</u>
Summe der Einnahmen	1.927.605,11	2.210
14. Personalkosten	1.541.012,63	1.381
15. Raumkosten	122.585,62	120
16. Betriebs-/Projektkosten		
a) Fortbildungen	105.044,53	74
b) Fremdleistungen	117.310,50	133
c) Druckkosten	22.650,32	28
d) Mieten/Leasing	<u>7.637,39</u>	<u>2</u>
	252.642,74	237
17. Wartungskosten EDV	29.815,95	32
18. Werbung, Reisekosten, Spesen etc.	39.934,57	24
19. Verwaltungskosten		
a) Porto	14.268,12	14
b) Telefon, Internet	7.345,61	7
c) Bürobedarf	7.689,48	11
d) Fachliteratur	484,49	1
e) Buchführung	13.443,26	13
f) Prüfungskosten	8.014,65	7
g) Rechts- und Beratungskosten	<u>390,92</u>	<u>0</u>
	51.636,53	53

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
20. Zinsen, Nebenkosten des Geldverkehrs	3.045,27	4
21. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	11.486,76	65
22. Beiträge und Versicherungen		
a) Beiträge	5.161,75	5
b) Versicherungen	2.886,18	2
c) Sonstige Abgaben	<u>226,07</u>	<u>0</u>
	8.274,00	7
23. Betriebsbedarf	15.092,37	22
24. Sonstige Aufwendungen	3,00	4
25. Periodenfremde Ausgaben	<u>4.770,74</u>	<u>0</u>
Summe der Ausgaben	<u>2.080.300,18</u>	<u>1.949</u>
26. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-152.695,07</u></u>	<u><u>261</u></u>

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Name	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.
Sitz	Gießen
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Gießen, VR 1344
Satzung	in der Fassung vom 14. September 2021
Zweck des Vereins	Zweck des Vereins ist es, die personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, mit denen die Gründung und Weiterentwicklung von Selbsthilfegruppen unterstützt, der Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht und Verbindung zu anderen auf dem Gebiete des Gesundheits- und Sozialwesens tätigen Personen, Gruppen und Einrichtungen gefördert wird.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand

Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

André Beermann, Mülheim

Sabine Bütow, Bramstedt

Angelika Vahnenbruck, Berlin

Feststellung des Vorjahresabschlusses

in der Mitgliederversammlung vom
15. Juni 2022

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Gießen
Steuernummer 20 250 64693

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid
für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 vom
4. Februar 2021

DAG Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens
nach Teilbereichen des Vereins

	Stand <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	Ab- <u>schreibung</u> EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
I. <u>Immaterielle Vermögens-</u>					
<u>gegenstände</u>					
Kontaktstelle Gießen	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50
NAKOS Berlin	<u>1,50</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,50</u>
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					
<u>Andere Anlagen, Betriebs-</u>					
<u>und Geschäftsausstattung</u>					
Kontaktstelle Gießen	2.101,50	1.967,47	0,00	2.700,47	1.368,50
Geschäfts- und Verwaltungs- stelle	1,50	0,00	0,00	0,00	1,50
KOSKON Mönchengladbach	12,50	2.193,17	0,00	2.197,17	8,50
NAKOS Berlin	4.597,50	5.589,12	2,00	6.066,12	4.118,50
Netzwerk SpiG	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Selbsthilfe-Büro Niedersachsen	<u>2.451,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>523,00</u>	<u>1.928,00</u>
	<u>9.166,00</u>	<u>9.749,76</u>	<u>2,00</u>	<u>11.486,76</u>	<u>7.427,00</u>
	<u>9.168,00</u>	<u>9.749,76</u>	<u>3,00</u>	<u>11.486,76</u>	<u>7.428,00</u>

Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Projektfördermittel nach § 20h SGB V	4.936,37	50
2. Projektfördermittel nach § 45d SGB XI	82.677,57	97
3. Teilnehmerbeiträge Fobi	18.365,00	0
4. Mitgliedsbeiträge	25.090,00	25
5. Zinserträge	0,08	0
6. Verwaltungskostenumlage	11.313,00	12
7. Periodenfremde Einnahmen	<u>4.770,74</u>	<u>12</u>
Summe der Einnahmen	147.152,76	196
8. Personalkosten	89.124,12	89
9. Raumkosten	15.577,82	11
10. Betriebs- und Projektkosten		
a) Eigene Fortbildungsveranstaltungen	47.404,65	1
b) Fremdarbeiten	3.225,30	11
c) Druck-/Kopierkosten	<u>1.330,59</u>	<u>3</u>
	51.960,54	15
11. Wartungskosten für Hard- und Software	845,14	1
12. Werbung, Reisekosten, Spesen	2.478,97	2
13. Verwaltungskosten	7.042,82	10
14. Zinsen, Nebenkosten des Geldverkehrs	146,89	0
15. Abschreibungen	0,00	9
16. Beiträge und Versicherungen	5.660,65	6
17. Betriebsbedarf	94,25	1
18. Sonstige Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1</u>
Summe der Ausgaben	<u>172.931,20</u>	<u>145</u>
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-25.778,44</u></u>	<u><u>51</u></u>

DAG Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

Geschäfts- und Verwaltungsstelle
Gießen/Berlin

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	<u>Stand</u> <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Ab-</u> <u>schreibung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> EUR
<u>Sachanlagen</u>				
<u>Andere Anlagen, Betriebs-</u> <u>und Geschäftsausstattung</u>				
Betriebsaustattung	<u>1,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,50</u>

DAG Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
Gießen

Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
1. Zuwendungen Länder und Kommunen	72.723,16	72
2. Pauschale Fördermittel nach § 20h SGB V	80.000,00	76
3. Projektfördermittel nach § 20h SGB V	0,00	4
4. Sonstige Zuwendungen	<u>0,00</u>	<u>1</u>
Summe der Einnahmen	152.723,16	153
5. Personalkosten	117.231,03	124
6. Raumkosten	5.400,00	4
7. Betriebs-/Projektkosten		
a) Eigene Fortbildungsveranstaltungen	3.072,83	3
b) Fremdarbeiten	5.664,60	6
c) Druck- und Kopierkosten	<u>2.565,28</u>	<u>1</u>
	11.302,71	10
8. Wartungskosten EDV	801,61	1
9. Werbung, Reisekosten, Spesen etc.	5.310,60	4
10. Verwaltungskosten	5.801,66	3
11. Zinsen, Nebenkosten des Geldverkehrs	7,85	0
12. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.700,47	8
13. Betriebsbedarf	<u>1.133,63</u>	<u>1</u>
Summe der Ausgaben	<u>149.689,56</u>	<u>155</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>3.033,60</u></u>	<u><u>-2</u></u>

DAG Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
Gießen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	<u>Stand</u> <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Ab-</u> <u>schreibung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> EUR
I. <u>Immaterielle Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>				
Software und Lizenzen	0,50	0,00	0,00	0,50
II. <u>Sachanlagen</u>				
<u>Andere Anlagen, Betriebs-</u> <u>und Geschäftsausstattung</u>				
Betriebsausstattung	2.101,50	0,00	733,00	1.368,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>1.967,47</u>	<u>1.967,47</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.102,00</u></u>	<u><u>1.967,47</u></u>	<u><u>2.700,47</u></u>	<u><u>1.369,00</u></u>

Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Zuwendungen Länder und Kommunen	154.798,40	168
2. Pauschale Fördermittel nach § 20h SGB V	120.000,00	60
Summe der Einnahmen	274.798,40	228
3. Personalkosten	167.377,18	162
4. Raumkosten	7.851,31	7
5. Betriebs-/Projektkosten		
a) Eigene Fortbildungsveranstaltungen	19.722,46	19
b) Fremdarbeiten	3.265,93	14
c) Druck- und Kopierkosten	3.971,61	0
	26.960,00	33
6. Wartungskosten EDV	513,49	0
7. Werbung, Reisekosten, Spesen etc.		
a) Fortbildung AN	2.669,70	2
b) Öffentlichkeitsarbeiten	1.713,60	5
c) Reisekosten AN	2.320,04	0
	6.703,34	7
8. Verwaltungskosten		
a) Porto	1.744,25	2
b) Telefon	824,23	1
c) Bürobedarf	1.366,95	2
d) Fachliteratur	180,05	0
e) Buchführungskosten	1.683,65	1
f) Verwaltungskostenumlage	2.813,00	3
	8.612,13	9
9. Zinsen, Nebenkosten des Geldverkehrs	238,79	0
10. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.197,17	4
11. Beiträge und Versicherungen	237,76	0
12. Betriebsbedarf	1.335,92	1
13. Sonstige Aufwendungen	0,00	3
Summe der Ausgaben	222.027,09	226
14. Jahresüberschuss	52.771,31	2

DAG Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

KOSKON
(Koordination für Selbsthilfe NRW)
Mönchengladbach

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	Ab- <u>schreibung</u> EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
<u>Sachanlagen</u>				
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Betriebsaustattung	12,50	2.193,17	2.197,17	8,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>12,50</u>	<u>2.193,17</u>	<u>2.197,17</u>	<u>8,50</u>

NAKOS
(Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung
und Unterstützung von Selbsthilfegruppen)
Berlin

Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Zuwendungen Bund	47.090,79	164
2. Pauschale Fördermittel nach § 20h SGB V	600.000,00	600
3. Projektfördermittel nach § 20h SGB V	225.911,03	376
4. Sonstige Erlöse 0 % USt	1.000,00	1
5. Teilnehmerbeiträge Fobi	17.790,00	21
6. Spenden	500,00	1
7. Zinserträge	<u>0,12</u>	<u>0</u>
Summe der betrieblichen Erträge	892.291,94	1.163
8. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	675.561,94	547
b) Ges. soz. Aufwand	144.153,62	119
c) KSK-Abgabe	412,55	0
d) Berufsgenossenschaft	4.794,26	4
e) Aufwendungen für Altersversorgung	21.008,95	18
f) Pauschale Lohnsteuer	1.198,89	1
g) Freiwillige soz. Aufwand	1.208,23	1
h) Zuschüsse U1, Verdienstausfall- entschädigung	<u>-28.709,91</u>	<u>-18</u>
	819.628,53	672
9. Raumkosten		
a) Miete	49.999,29	53
b) Lagermiete	4.618,47	5
c) Strom, Gas, Wasser	2.738,90	3
d) Reinigung	8.491,79	6
e) Instandhaltungen	1.846,96	4
f) Abfallkosten	<u>240,98</u>	<u>0</u>
	67.936,39	71
10. Betriebs-/Projektkosten		
a) Eigene Fortbildungsveranstaltungen	31.460,89	39
b) Fremdarbeiten	48.743,79	48
- Davon Sonstige		
2.226,81 EUR (Vorjahr 5 TEUR)		
- Davon EDV		
32.034,22 EUR (Vorjahr 30 TEUR)		

	2022 EUR	2021 TEUR
- Davon Versand 2.793,98 EUR (Vorjahr 2 TEUR)		
- Davon Layout, KSK pflichtig 11.688,78 EUR (Vorjahr 11 TEUR)		
c) Druckkosten	6.958,16	15
d) Mieten/Leasing	<u>7.637,39</u>	<u>2</u>
	94.800,23	104
11. Wartungskosten EDV	24.930,16	25
12. Werbung, Reisekosten, Spesen etc.		
a) Fortbildungen AN	6.069,15	2
b) Öffentlichkeitsarbeit	2.010,54	3
c) Repräsentationskosten	1.152,58	0
d) Reisekosten AN	1.609,57	0
e) Fremdfahrzeuge	<u>446,25</u>	<u>0</u>
	11.288,09	5
13. Verwaltungskosten		
a) Porto	7.654,61	8
b) Telefon	2.593,84	3
c) Bürobedarf	1.354,44	6
d) Zeitschriften	183,90	1
e) Rechts- und Beratungskosten	390,92	0
f) Buchführungskosten	5.205,56	5
g) Abschlusskosten	<u>1.844,50</u>	<u>2</u>
	19.227,77	25
14. Zinsen, Nebenkosten des Geldverkehrs	1.929,20	3
15. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.066,12	33
16. Beiträge und Versicherungen		
a) Versicherungen	1.404,51	1
b) Sonstige Abgaben	<u>79,19</u>	<u>0</u>
	1.483,70	1
17. Betriebsbedarf	10.120,42	16
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,00	0
19. Periodenfremde Ausgaben	<u>4.770,74</u>	<u>12</u>
Summe der Ausgaben	<u>1.062.184,35</u>	<u>967</u>
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-169.892,41</u></u>	<u><u>196</u></u>

DAG Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

NAKOS
(Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung
und Unterstützung von Selbsthilfegruppen)
Berlin

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	Ab- <u>schreibung</u> EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
I. <u>Immaterielle Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>					
Software und Lizenzen	1,50	0,00	1,00	0,00	0,50
II. <u>Sachanlagen</u>					
<u>Andere Anlagen, Betriebs-</u> <u>und Geschäftsausstattung</u>					
Betriebsaustattung	4.597,50	2.004,74	2,00	2.481,74	4.118,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	3.584,38	0,00	3.584,38	0,00
	<u>4.597,50</u>	<u>5.589,12</u>	<u>2,00</u>	<u>6.066,12</u>	<u>4.118,50</u>
	<u>4.599,00</u>	<u>5.589,12</u>	<u>3,00</u>	<u>6.066,12</u>	<u>4.119,00</u>

Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	TEUR
1. Zuwendungen Länder und Kommunen	113.223,00	125
2. Pauschale Fördermittel nach § 20h SGB V	220.004,72	221
3. Projektfördermittel nach § 20h SGB V	<u>3.505,25</u>	<u>11</u>
Summe der Einnahmen	336.732,97	357
4. Personalkosten	255.680,94	252
5. Raumkosten	22.760,10	24
6. Betriebs-/Projektkosten		
a) Fortbildungsveranstaltungen	1.678,00	13
b) Fremdarbeiten	37.138,91	44
c) Druckkosten	<u>7.150,21</u>	<u>9</u>
	45.967,12	66
7. Wartungskosten EDV	1.734,61	5
8. Werbung, Reisekosten, Spesen etc.	4.578,22	2
9. Verwaltungskosten	13.875,87	15
10. Zinsen, Nebenkosten des Geldverkehrs	276,56	0
11. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	523,00	8
12. Beiträge und Versicherungen	560,27	1
13. Betriebsbedarf	<u>967,04</u>	<u>1</u>
Summe der Ausgaben	<u>346.923,73</u>	<u>374</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u><u>-10.190,76</u></u>	<u><u>-17</u></u>

DAG Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen
Hannover

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	Ab- <u>schreibung</u> EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
<u>Sachanlagen</u>				
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Betriebsaustattung	2.451,00	0,00	523,00	1.928,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.451,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>523,00</u></u>	<u><u>1.928,00</u></u>

Einnahmen-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
1. Projektfördermittel nach § 20h SGB V	114.818,88	128
2. Erlöse 0 %/ 7 %	<u>20.400,00</u>	<u>8</u>
Summe der Einnahmen	135.218,88	136
3. Personalkosten	91.970,83	82
4. Raumkosten	3.060,00	3
5. Betriebs-/Projektkosten		
a) Fortbildungen	1.705,70	0
b) Fremdleistungen	19.271,97	10
c) Druckkosten	<u>674,47</u>	<u>0</u>
	21.652,14	10
6. Wartungskosten EDV	990,94	0
7. Werbung, Reisekosten, Spesen etc.	9.575,35	1
8. Verwaltungskosten	8.389,28	5
9. Zinsen, Nebenkosten des Geldverkehrs	445,98	1
10. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0,00	2
11. Beiträge und Versicherungen	331,62	0
12. Betriebsbedarf	<u>1.441,11</u>	<u>1</u>
Summe der Ausgaben	<u>137.857,25</u>	<u>105</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-2.638,37</u></u>	<u><u>31</u></u>

DAG Selbsthilfegruppen e. V.
Gießen

Netzwerk SPiG
Berlin

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand <u>1.1.2022</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	Ab- <u>schreibung</u> EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
<u>Sachanlagen</u>				
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Betriebsaustattung	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.